

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 06. März 2014 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 00

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz
Vizebürgermeister: Engelbert Jonas
gf. Gemeinderäte: ÖVP Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Johann Haberl
SPÖ Gerald Hochstöger
Gemeinderäte: ÖVP Johann Fink, Ernst Knedelstorfer, Erwin Feiertag, Jürgen Astelbauer, Günther Harsch, Anna Schrattenholzer, Johannes Klonner, Alice Stockinger, Alois Linauer, Silvia Diernegger
SPÖ Karl Schröfelbauer, Friedrich Taborsky
FPÖ Hermann Weirer
GRÜNE Franz Hahn (ab 20:45 Uhr – TOP 6)

Entschuldigt: Markus Grohs

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörer

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 12.12.2013
 - Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
 - Pkt. 3 : Rechnungsabschluss 2013
 - Pkt. 4 : Gebührenverordnungen
 - Wasserversorgung*
 - Abwasserbeseitigung*
 - Pkt. 5 : Grundsatzbeschluss Grundverkauf
 - Pkt. 6 : Grundsatzbeschluss Straßenprojekte
 - Pkt. 7 : Grundsatzbeschluss Sanierung Gemeindeobjekte
 - Pkt. 8 : Förderansuchen
 - Genusregion Dunkelsteiner Hagebutte*
 - Jugendhaus Stift Göttweig*
 - Pkt. 9 : Flächenwidmung
 - Pkt. 10 : Ansuchen gemäß § 15 LTG - G.Z.: 5027-14 KG Häusling
 - Pkt. 11 : Ansuchen gemäß § 15 LTG - G.Z.: 4510-10 KG Eckartsberg
 - Pkt. 12 : Übernahme Nebenanlagen
 - Pkt. 13 : Gerätebereitstellung
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende begrüßt weiters den Obmann des ASBÖ Gansbach, der einen Überblick über die Ausübung der Tätigkeiten sowie der finanziellen Lage des ASBÖ Gansbach den Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 12.12.2013 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Obmann Friedrich Taborsky informiert über die am 03.03.2014 angesagte PA Sitzung. Dabei wurde eine Kassenprüfung vorgenommen und die Vollständig- als auch die Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Im Weiteren wurde in den Rechnungsabschluss 2013 Einschau gehalten.

Dazu wurden nachstehende Anmerkungen getroffen:

Konto – Schulung der Gemeinderäte: Welche Schulungen sind damit abgedeckt.

Kopierkosten der Schulen und der Kindergärten sind im Auge zu behalten.

Anregung: Für die Brauchtumpflege wäre eine neue Zuordnung/Aufteilung wünschenswert.

Erläuterung des Bürgermeisters: Der genaue Verwendungszweck des Einbehaltes der Schulungsbeiträge für Gemeinderäte von den Ertragsanteilen werden entsprechend beim Amt der NÖ Landesregierung nachgefragt. Die Schulen und Kindergärten werden aufmerksam gemacht mehr auf die Kopierkosten zu achten. Die an die Musikkapellen ausbezahlte Brauchtumpflege ist durchaus eine indirekte Musikförderung und sollte auch unter Brauchtumpflege bleiben.

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2013

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit vom 19. Februar 2014 bis 05. März 2014 am Gemeindeamt in Gerolding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird mittels PowerPoint-Präsentation durch Finanzreferent GGR Christian Kitzwögerer und dem Bürgermeister vorgestellt und erläutert, sowie die Anfragen beantwortet.

Diskussionsredner: Günther Harsch.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für 2013 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Gebührenverordnungen: a) Wasserversorgung, b) Abwasserbeseitigung

- a) **Wasserversorgung – Sachverhalt:** Der Bürgermeister erläutert die gegenständliche Situation weswegen generell die Gebührensätze überarbeitet werden müssen. Die Wasserabgabenordnung vom 10.11.2011 wurde seitens der Abt. IVW3 vom Amt der NÖ Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen. Diese entspricht nicht den gesetzlichen Rahmen. Außerdem wurde seitens der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft die festgesetzte Gesamtbaukostensumme und Gesamtlänge des Rohrnetzes nicht bestätigt. Hinsichtlich der beiden bestehenden Versorgungsbereiche müssen auch zwei getrennte Verordnungen beschlossen werden.

Im zuständigen Ausschuss für Wasser und Kanal wurde daher nachstehender Vorschlag erarbeitet:

Bereitstellungsgebühr (3m ³ /h)	Erhöhung	auf € 120,00
Bezugsgebühr	Erhöhung	auf € 1,85

Der Einheitssatz für die Anschlussabgabe soll unverändert mit € 6,00 beibehalten werden.

Diskussionsredner: Engelbert Jonas.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für den Versorgungsbereich Gansbach und für den Versorgungsbereich Gerolding-Mauer die entsprechende Verordnung beschließen. Beide Verordnungen liegen in Kopie dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Abwasserbeseitigung – Sachverhalt: Ähnlich wie bei der Wasserversorgung verhält es sich auch bei der Abwasserbeseitigung. Hier bestehen bei beinahe allen Entsorgungsanlagen andere Gebühren. Diese sind durch den jeweiligen Bauzeitpunkt, der Projektkosten, den Förderungen, den Erneuerungszuschlag etc. entstanden. Das Ziel ist: Die Gebührenunterschiede möglichst in der Gemeinde auszugleichen. Derzeit bestehen folgende Gebührensätze:

ABA Gansbach	€ 2,40
ABA Gerolding	€ 2,40
ABA Neuhofen	€ 2,40
ABA Besenbuch	€ 2,80
ABA Eckartsberg	€ 2,40
ABA Hessendorf	€ 2,60
ABA Kicking	€ 2,60
ABA Kochholz/Häusling	€ 2,80
ABA Krapfenberg	€ 2,80
ABA Mauer	€ 2,60
ABA Öd	€ 2,60

In Folge wurden 2 Varianten erarbeitet, über die eine geheime (Stimmzettel) Abstimmung erfolgen soll.

Variante 1

ABA Gansbach, ABA Gerolding und ABA Neuhofen auf € 2,40 belassen. Alle übrigen Anlagen absenken auf € 2,50.

Variante 2

Alle Anlagen mit € 2,40 beschließen.

Diskussionsredner: Johann Haberl, Karl Schröfelbauer, Franz Kaufmann, Engelbert Jonas, Christian Kitzwögerer, Erwin Feiertag.

Der Bürgermeister unterbricht für die Abstimmung kurz die Sitzung.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die entsprechenden Verordnungen für die ABA Gansbach, die ABA Gerolding, die ABA Neuhofen, die ABA Besenbuch, die ABA Eckartsberg, die ABA Hessendorf, die ABA Kicking, die ABA Kochholz/Häusling, die ABA Krapfenberg, die ABA Mauer und die ABA Öd, aufgrund des Ergebnisses der geheimen Abstimmung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmzettel für Variante 1, 11 Stimmzettel für Variante 2 und 1 Stimmzettel ungültig.

Punkt 5: Grundsatzbeschluss Grundverkauf

Sachverhalt: Dr. Martin Mayr (Orthopäde in Melk) hat im Bereich Altreith in Gansbach einige Grundstücke erworben. Angrenzend dazu befinden sich auch Grundstücke im Besitz der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, an denen Dr. Mayr sein Interesse bekundet hat. Es geht dabei um nachstehende Parzellen:

Parz. Nr. 286 KG Gansbach, 6.769 m² (Waldparzelle).

Parz. Nr. 211/1 KG Gansbach, 3.114 m² (Grünlandparzelle – derzeit vom Bogensportverein ARTEMIS genützt). Diese von ARTEMIS benützte Parzelle bleibt für weitere 10 Jahre an den Verein verpachtet.

Parz. Nr. 242/7 KG Gansbach, 851 m² (Baugrundparzelle).

An der Parz. Nr. 212/1 KG Gansbach mit 2.751 m² (derzeit verpachtet an Zaritzer Mario) ist selbiger ebenfalls an einen Kauf interessiert.

Kaufpreis:

- Parz. Nr. 286 KG Gansbach, 6.769 m² € 0,70/m² (€) Dr. Martin Mayr
- Parz. Nr. 211/1 KG Gansbach, 3.114 m² € 0,70/m² (€) Dr. Martin Mayr
- Parz. Nr. 242/7 KG Gansbach, 851 m² € 31,00/m² (€) Dr. Martin Mayr
- Parz. Nr. 212/1 KG Gansbach, 2.751 m² € 0,70/m² (€) Mario Zaritzer

Diskussionsredner: Alois Linauer, Franz Kaufmann, Ernst Knedelstorfer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der angeführten Grundparzellen, wie besprochen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Grundsatzbeschluss Straßenprojekte

Sachverhalt: Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald sind einige Straßenbauprojekte, je nach finanzieller Lage, notwendig diese zu realisieren. Es geht dabei um nachstehende Maßnahmen:

- Gehsteig beim Sparmarkt in Gansbach und in der Himbergerstraße,
- Abbruch es alten FF Hauses und im Zuge Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Friedhof - Hainbachgasse in Gansbach,
- Nebenanlagen in Kochholz im Bereich der Kapelle bzw. Bushaltestelle,
- Gehsteigschluss Ortsmitte Mauer bis Siedlung und Platz vor dem Gemeindeamt,
- Asphaltierung Sportgasse in Gerolding,

Diskussionsredner: Franz Hahn, Alois Linauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für die genannten Projekte die Projektplanung, die Kosteneinholung und die Ausschreibung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Grundsatzbeschluss Sanierung Gemeindeobjekte

Sachverhalt: An einigen Gemeindegebäuden ist es erforderlich, diese einer entsprechenden Sanierung zu unterziehen. Dabei geht es in erster Linie um den Tausch von Fenstern, neue Anstriche und je nach Erfordernis, um eine Wärmedämmung. Es handelt sich dabei um das Gemeindeamt in Mauer, das Gemeindeamt in Gansbach und das alte Gemeindeamt (Musikheim) in Gerolding. Des Weiteren ist das Objekt in der Himbergerstraße 3 (ASBÖ Rettungsstelle) betroffen.

Diskussionsredner: Ernst Knedelstorfer, Franz Hahn, Engelbert Jonas, Alois Linauer, Franz Kaufmann.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für die genannten Objekte die Planung, die Kosteneinholung und die Ausschreibung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Förderansuchen: a) Genussregion Dunkelsteiner Hagebutte, b) Jugendhaus Stift Göttweig

- a) **Genussregion Dunkelsteiner Hagebutte – Sachverhalt:** Der Verein – Die Genussregion Dunkelsteiner Hagebutte ist seit Jänner 2013 Mitglied der Genuss Region Marketing Österreichs. Da dieser Verein keinerlei Subventionen erhält, aber doch ein Budget für allfällige Maßnahmen notwendig ist,

wird um eine jährliche Vereinsförderung ersucht. Dieses Ansuchen ist an alle beteiligten ARGE Gemeinden ergangen.

Derzeit sind 4 Betriebe aus der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in diesem Verein tätig.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine einmalige Förderung für 2014 in Höhe von € 300,00 beschließen. Für die nächsten Jahre ist wiederum ein Ansuchen vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Jugendhaus Stift Göttweig – Sachverhalt:** Das Jugendhaus Stift Göttweig plant das Projekt „Jugend spielt Jedermann“. Dieses Projekt ist ohne Unterstützung und fremde Hilfe nur schwer durchzuführen. Daher wird um Sponsormittel ersucht. Vom Stift Göttweig werden 2 Pfarren in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald betreut.

Diskussionsredner: Franz Hahn.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von € 100,00 für dieses Jugendprojekt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (19 Stimmen dafür, 1 Stimmen Enthaltung – Franz Hahn)

Punkt 9: Flächenwidmung

Sachverhalt: Die Parz. Nr. 97/1 KG Gansbach (Waigmann) wurde in Verbindung mit einem Baulandsicherungsvertrag in Bauland (Zone BW1) umgewidmet. Da innerhalb der vorgesehenen Frist jedoch keine Bebauung erfolgte und auch keine Einigung mit dem Grundbesitzer zustande gekommen ist, soll eine Rückwidmung erfolgen.

Diskussionsredner: Christian Kitzwögerer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Rückwidmung in „Grünland“ dieser Grundfläche, Parz. Nr. 97/1, KG Gansbach, im Wege der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Ansuchen gemäß § 15 LTG – G.Z.: 5027-14 KG Häusling

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung einer Verkehrsfläche in der KG Häusling wurde seitens der Kanzlei DI Jonke u. DI Kochberger ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – G.Z.: 5027-14 ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden.

Diskussionsredner: Anna Schrattenholzer

Antrag – Bürgermeister:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Ansuchen gemäß § 15 LTG – G.Z.: 4510-10 KG Eckartsberg

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung einer Verkehrsfläche in der KG Eckartsberg wurde seitens der Kanzlei DI Jonke u. DI Kochberger ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – G.Z.: 4540-10 ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Übernahme Nebenanlagen

Sachverhalt: Die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Melk, hergestellten Nebenanlagen (Gehsteige usw.) sind seitens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen. Dabei handelt es sich um nachstehende Abschnitte:

L5360 bei km 1,430 und entlang der L5364 bei km 2,050 (Oed)

L106 von km 9,691 bis km 9,926 und von km 9,940 bis km 10,078 und von km 10,252 bis km 10,315 (Mauer)

L5354 von km 1,751 bis km 1,813 und entlang der L5356 von km 3,055 bis km 3,164 (Thal und Gerolding)

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 13: Gerätebereitstellung

Sachverhalt: Vom Dorfverein Gerolding wurde angefragt, ob der Gemeindetraktor für künftige Sanierungsarbeiten im Rahmen der Dorferneuerung (Erhaltung der Wanderwege) zur Verfügung stehen wird.

Diskussionsredner: Engelbert Jonas, Christian Kitzwögerer, Franz Hahn, Johann Fink, Franz Kaufmann, Günther Harsch.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald stellt den Gemeindetraktor, nur vorrangig mit Gemeindearbeiter für notwendige Sanierungen im Wanderwegbereich, die im öffentlichen Interesse stehen, zur Verfügung. Weiters wird eine Vertrauensperson (Engelbert Jonas) festgelegt, die bei dringender Notwendigkeit auch ohne Gemeindearbeiter den Traktor in Betrieb nehmen darf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
